Richtlinien zur Sportordnung

Inhaltsverzeichnis

Anlage 2: Skatsportabzeichen Stand: 18.01.2024 2
Anlage 3: Tandem-Meisterschaft Stand: 18.01.2024 2
Anlage 4: Vorständeturnier Stand: 18.01.2024 2
Anlage 5: Deutscher Städtepokal Stand: 18.01.2024 2
Anlage 6: Champions–League Stand: 20.10.2019 3
Anlage 7: Richtlinien zur Rangliste Stand: 18.01.2024 3
Anlage 8: Verbindliche Hinweise für den Liga-Spielbetrieb Stand: 18.01.2024 4
Anlage 9: Teilnehmerzahl Stand: 18.01.2024 7
Anlage 10: Ausrichtung von Veranstaltungen Stand: 18.01.2024 8
Anlage 11: Trophäen und Ehrenpreise Stand: 18.01.2024 9
Anlage 12: Auf- und Abstiegsregelung im Liga-Spielbetrieb Stand: 18.01.2024 9

Richtlinien zur Sportordnung

Anlage 1: Herbert-Böhm-Pokal

Stand: 18.01.2024

Anlage 1 Herbert Böhm Pokal entfällt. Der Pokal wird seit 2023 nicht mehr ausgetragen

Anlage 2: Skatsportabzeichen

Stand: 18.01.2024

1. Für das Erreichen des Skatsportabzeichens finden die Richtlinien des DSKV Anwendung.

2. Um das Skatsportabzeichen kann im LV an folgenden Veranstaltungen gespielt werden:

   - Einzelmeisterschaft
   - Mannschaftsmeisterschaft
   - Tandemmeisterschaft
   - Vorständeturnier
   - Zentraler Ligaspieltag
   - Städtepokal

3. Die Starterliste ist – auch bei Turnieren mit mehr als 3 Serien – nur bis zum Beginn der 1. Serie geöffnet. Neue Versuche müssen daher bereits vor Beginn der 1. Serie angezeigt werden.

Anlage 3: Tandem-Meisterschaft

Stand: 18.01.2024

1. Es finden die Richtlinien des DSkV zur Tandem-Meisterschaft Anwendung.
2. Ob bzw. ab welcher Serie gesetzt wird, entscheidet die Spielleitung individuell.
3. Bei Einverständnis aller Teilnehmer kann zusätzlich ein Preisskat ausgerichtet werden.

Anlage 4: Vorständeturnier

Stand: 18.01.2024

1. Es finden die Richtlinien des DSKV zum Vorständeturnier Anwendung.
2. Es werden 3 Serien gespielt.
3. Ob bzw. ab welcher Serie gesetzt wird, entscheidet die Spielleitung individuell.
4. Bei Einverständnis aller Teilnehmer kann zusätzlich ein Preisskat ausgerichtet werden.

Anlage 5: Deutscher Städtepokal

Stand: 18.01.2024

Richtlinien zur Sportordnung

1. Es finden die Richtlinien des DSkV zum Deutschen Städtepokal Anwendung.
2. Für die Ausrichtung der Vorrunde ist der LV zuständig.
3. Bei Einverständnis aller Teilnehmer kann zusätzlich ein Preisskat ausgerichtet werden.
4. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 Mannschaften.

Anlage 6: Champions–League

Stand: 20.10.2019

Die Richtlinien entfallen, da die Champions League nicht mehr stattfindet.

Anlage 7: Richtlinien zur Rangliste

Stand: 18.01.2024

1. Der Skatverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (LV 6) führt Ranglisten für Damen, Herren und Senioren im Einzelwettbewerb und Herren im Mannschaftswettbewerb.
2. Das Bewertungssystem ist wie folgt:
   - Einzelmeisterschaft – Damen - Platz 1 bis 4
   - Einzelmeisterschaft – Herren - Platz 1 bis 30
   - Einzelmeisterschaft – Senioren - Platz 1 bis 7
   - Mannschaftsmeisterschaft – Herren - Platz 1 bis 6

   Erreichen mehrere Mannschaften eines Vereins Wertungspunkte, so erhalten die Mannschaften entsprechend der gemeldeten Nummerierung Punkte nach der erreichten Platzierung.
3. Für den 1. Platz gibt es in den Einzelwettbewerben bei den Damen 4, Herren 30 und Senioren
   7 Punkte; im Mannschaftswettbewerb 6 Punkte. Die Punktabstände verringern sich jeweils um einen Punkt bis hinab zu einem Punkt.
4. Bemessungszeitraum sind die letzten 10 Jahre, in denen der Spielbetrieb stattfinden konnte.
5. Die Ranglisten in den einzelnen Wettbewerben ergeben sich jeweils aus der Summe aller Jahrespunkte.
6. Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Punkte den höheren Stellenwert.

Richtlinien zur Sportordnung

Anlage 8: Verbindliche Hinweise für den Liga-Spielbetrieb **Stand: 18.01.2024**

Die Anlage 8 wird mit Beginn des Spieljahres 2025 obsolet.

1. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Der Gastgeber muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich – unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) – einladen. Der Einladung ist eine Wegeskizze beizufügen.

Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei ihrem Gastgeber zu erkundigen.

Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!!

Zum 5. Spieltag wird durch den Spielleiter/Staffelleiter gesondert eingeladen.

3. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind.

Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.

4. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer gemäß Spielerpassordnung die Mitgliedsausweise auf Verlangen vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4 usw.). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpassordnung).

Wenn ein Mitgliedsausweis vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde, muss der Ausrichter das vermerken. Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäße Mitgliedsausweise sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag dem Spielleiter/Staffelleiter vorzulegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Spielleiter/Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.

6. Mannschaften der OL und LL verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den LV-Staffeln. Sie steigen in den Ligabereich der zuständigen Verbandsgruppe ab. Betroffene Mannschaften aus der LL erhalten zudem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

7. Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen /verloren/verlorene Gegenspiele) auf null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen

des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen und dem Spielleiter/Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.

Der Spielleiter/Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die ISkO beziehen, dem Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

In allen anderen Fällen entscheidet der Spielleiter/Staffelleiter zeitnah. Über Einsprüche hiergegen entscheidet der Sportausschuss.

9. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (Ersatzspieler) während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur weiteren. Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann.

Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

10. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

11. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Spielleiter/Staffelleiter zu übermitteln.

Der Spielleiter/Staffelleiter erstellt eine – vorläufige – Tabelle und stellt diese zeitnah ins Internet. Der unterschriebene Spielbericht, die von Platz 1 geführten Spiellisten und ggf. die Auswechselliste müssen noch am Spieltag vom gastgebenden Verein dem Spielleiter/Staffelleiter zugesandt werden. Bei verspätetem Eingang droht ein Ordnungsgeld – siehe Finanzordnung - Kostenverzeichnis.

Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Zweitschriften - Spielbericht und Spiellisten von Platz 3 – die ebenfalls von den Mannschaftsführern und Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Spielleiter/Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragungen im Spielbericht und erstellt innerhalb von 14 Tagen die endgültige Tabelle.

13. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Spielleiters/Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.

14. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.

15. Doppelte Listenführung ist Pflicht, bevorzugt mindestens eine in elektronischer Form. Dabei sollten die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt. Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (z.B. auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B) wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.

Richtlinien zur Sportordnung

16. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Spielleiter/Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Spielleiter/Staffelleiter.

Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden.

Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anl. 10 zur SPO des DSKV). Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft 2 oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anl. 10 SPO DSKV), kann gespielt oder aber auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten beide Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt.

Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt (siehe auch Finanzordnung – Kostenverzeichnis).

17. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld zu entrichten (siehe hierzu Finanzordnung – Kostenverzeichnis -)

18. Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal zwei Stunden. Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.

19. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung:

Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3 : 0, die zweitbeste 2 : 1, die drittbeste 1 : 2 und die vierte 0 : 3 Wertungspunkte je Serie.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 :3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten 2 Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anl. 10 zur SPO DSKV) verwiesen.

20. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt (Rückseite des Spielberichts) angezeigt werden. Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab.

Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.9. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung von Ordnungsgeldern oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.

21. Diese verbindlichen Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb sind der gleichlautenden Anl. 8 der SPO DSKV entnommen und dem Liga-Spielbetrieb des LV angepasst worden.

Richtlinien zur Sportordnung

Anlage 9: Teilnehmerzahl

Stand: 18.01.2024

1.1 Einzelmeisterschaft

1. Teilnahmeberechtigt sind:
    a. die Titelverteidiger
    b. die Ehrenmitglieder des LV im Seniorenwettbewerb
    c. die Goldnadelträger des DSkV im Seniorenwettbewerb
    d. die Präsidiumsmitglieder des LV
    e. Die Qualifizierten aus den Verbandsgruppen
2. Die Quoten der Verbandsgruppen betragen 40% „Herren und Senioren“, 60% „Damen“ der Teilnehmerzahlen bei den Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen. „Junioren“ (bis 21 Jahre) und „Junge Leute“ (22 – 35 Jahre) kommen ohne Quotierung weiter. Bereits qualifizierte Teilnehmer werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahlen in den Verbandsgruppen nicht berücksichtigt-.

1.2 Mannschaftsmeisterschaft

1. Teilnahmeberechtigt sind:
    a. Der Vorjahresmeister Damen und Herren
    b. Die Qualifizierten Mannschaften aus den Verbandsgruppen
2. Die Quoten der Verbandsgruppen betragen 50% der teilnehmenden Mannschaften bei den Mannschaftsmeisterschaften der Verbandsgruppen. Konnte in einer VG die Mannschaftsmeisterschaft nicht im gleichen Jahr abgeschlossen werden, wird die Teilnehmerzahl aus dem Vorjahr berechnet. Bereits qualifizierte Mannschaften werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahlen in den Verbandsgruppen nicht berücksichtigt.
3. Die Teilnehmerzahlen betragen maximal 40 Mannschaften bei den Herren. Damen und Juniorenmannschaften dürfen unbegrenzt teilnehmen. Werden die maximalen Teilnehmerzahlen, durch die in Satz 2 definierten Quoten überschritten, verringert sich die in Satz 2 definierte Prozentzahl für alle Verbandsgruppen.

1.3 Ligameisterschaft

- Oberliga 1 Staffel 16 Mannschaften
- Landesliga 2 Staffeln 16 Mannschaften, wenn möglich

Richtlinien zur Sportordnung

Anlage 10: Ausrichtung von Veranstaltungen

Stand: 18.01.2024

Bei ZL, EM und MM ist ein Essensgeld in Höhe von 13€/Tag vor Ort an den Essensanbieter zu entrichten.

Abkürzungsverzeichnis:

KLJ	Kalenderjahr
EM	Einzelmeisterschaft
MM	Mannschaftsmeisterschaft
TM	Tandemmeisterschaft
FT	Funktionärsturnier
ZL	Zentraler Ligaspieltag
SP	Städtepokal
VT	Verbandstag
MV	Mitgliederversammlung
VG	Verbandsgruppe

Absage Corona

Durchgeführt

Aktualisiert

Sportliche Wettbewerbe								Versammlungen	
KLJ	**EM**	**MM**	**TM**	**FT**	**ZL**	**SP**	**HBP**	**VT**	**MV**
2020-VG	~~67~~	~~66~~	~~55~~	~~55~~	~~65~~	~~65~~	67	55	
2021-VG	~~67~~	~~66~~	~~55~~	~~55~~	~~65~~	~~67~~	~~67~~	65 online	
2022-VG	67	66	66	55	65	65	67		65
2023-VG	55	67	67	65	66	66	67	66	
2024-VG	65	55	55	66	67			67	
2025-VG	66	65	67	55				55	
2026-VG	67	66	55	65					66
2027-VG	55	67	65	66				65	
2028-VG	65	55	66	67				66	
2029-VG	66	65	67	55				67	
2030-VG	67	66	55	65					67
2031-VG	55	67	65	66				55	
2032-VG	65	55	66	67				65	
2033-VG	66	65	67	55				66	
2034-VG	67	66	55	65					55
2035-VG	55	67	65	66				67	

Der zentrale Ligaspieltag wird ab 2025 durch die Staffelleiter des DSkV organisiert. Der LV bemüht sich um eine zentrale Austragung im Verbandsgebiet.

Im Spieljahr 2024 findet der zentrale Spielort für die OL und die LL Ost in Maxdorf statt, der zentrale der LL West im Bereich der VG55 in zentraler Lage.

Richtlinien zur Sportordnung

Anlage 11: Trophäen und Ehrenpreise

Stand: 18.01.2024

1.1 Einzelmeisterschaft

Herren	Platz 1 – 5	abgestufte Trophäen oder Geldpreis
Damen	Platz 1 - 2	abgestufte Trophäen oder Geldpreis
Senioren	Platz 1 – 3	abgestufte Trophäen oder Geldpreis
Junge Leute	Platz 1	Trophäe oder Geldpreis
Junioren	Platz 1	Trophäe oder Geldpreis

1.2 Mannschaftsmeisterschaft

Herren	Platz 1 – 3	je ein Pokal + Geldpreis
Damen	Platz 1	Pokal + Geldpreis (Mindestteilnahme: 2 Mannschaften)
Junge Leute	Platz 1	Pokal + Geldpreis (Mindestteilnahme: 2 Mannschaften)
Junioren	Platz 1	Pokal + Geldpreis (Mindestteilnahme: 2 Mannschaften)

1.3 Ligameisterschaften

Oberligameister	1 Teller und je 1 Urkunde
Oberliga 2. Platz	je 1 Urkunde
Oberliga 3. Platz	je 1 Urkunde
Landesligameister	1 Teller und je 1 Urkunde je Staffel
Landesliga 2. Platz	je 1 Urkunde je Staffel
Landesliga 3. Platz	je 1 Urkunde je Staffel

Anlage 12: Auf- und Abstiegsregelung im Liga-Spielbetrieb

Stand: 18.01.2024

entfällt